

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erfieint jeden Mittwoch  
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezeile 50 Pf., für Zählstellen 30 Pf.

## Lohnausgleichstelle für das Bäckergewerbe in Offenbach a. M.

Neue Wege zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind in Offenbach a. M. mit bestem Erfolg beschritten worden. Mit Genehmigung des hessischen Landesernährungsamtes wurde für das Bäckergewerbe in der Stadt Offenbach eine Lohnausgleichstelle bei dem städtischen Lebensmittelamt errichtet, deren hauptsächlichste Bedeutung darin liegt, daß der in der Brotpreisberechnung als Lohn angesehnte Betrag auch tatsächlich für Arbeitslöhne verwendet wird. Es ist deshalb bei der Brotpreisberechnung eine scharfe Trennung zwischen Anlaufkosten des Mehlzusatzes und der Zutaten, Betriebsunkosten und Reinverdienst des Bäckermeisters einerseits und Arbeitslohn andererseits vorgenommen worden.

Die Arbeitslöhne werden von den Bäckereibetrieben nach der verarbeiteten Mehlmenge aufgebracht, dabei bleiben 24 Sack Mehl für jeden Betrieb in der vierwöchigen Versorgungsperiode als eigene Arbeitsleistung des Bäckermeisters oder Betriebsinhabers von der Lohnberechnung ausgeschieden.

Der Lohnaufwand für die bei der Errichtung der Lohnausgleichstelle in Offenbach beschäftigten 59 Bäckergesellen, 57 Lehrlingen und 14 arbeitslosen Bäckergesellen, die Anspruch auf Beschäftigung in einer Offenbacher Bäckerei haben, beträgt nach dem zwischen den Bäckermeistern und den Arbeitnehmern vereinbarten Lohntarif in der vierwöchigen Versorgungsperiode insgesamt M. 29 450. In der vierwöchigen Versorgungsperiode werden verarbeitet 4321 Sack Mehl. Nach Abzug der als eigene Arbeitsleistung der 72 Betriebsinhaber von der Lohnberechnung auszuschiedenden 1728 Sack Mehl verbleiben für die Lohnberechnung 2593 Sack Mehl, so daß auf einen Sack Mehl rund M. 11 Lohn entfallen. Diese in den Brotpreis eingerechneten, beim Verkauf des Brotes mitbezahlten M. 11 je Sack Mehl oder 12,2 kg je Laib Brot zu 1500 Gramm sind grundsätzlich als Löhne zu verwenden. Die Bäckereibetriebe haben hieraus zunächst ihre Arbeitskräfte zu entlohen. Der Rest ist an die Ausgleichsstelle abzuführen. Betriebe, die nicht Arbeitslöhne auszahlen als sie nach der verarbeiteten Mehlmenge aufzuwenden haben, erhalten den Mehraufwand erachtet. Die beschäftigungslosen Bäckergesellen werden aus der Ausgleichsstelle entlohnt.

Folgende der Wirklichkeit entnommene Beispiele mögen die Wirkung der Regelung ver gegenwärtigen:

a) Ein Offenbacher Bäckermeister verbreit in der vierwöchigen Versorgungsperiode 98 Sack Mehl. Hier von werden als Eigenleistung des Bäckermeisters 24 Sack Mehl von der Lohnberechnung ausgeschieden; für die verbleibenden 74 Sack Mehl hat er als Lohn M. 11 je Sack = M. 814 aufzubringen. Er beschäftigt 1 Geselle der nach dem Lohntarif M. 95 wöchentlich erhält, in 4 Wochen demnach M. 280 und 1 Lehrling mit M. 30, so daß der gesamte Lohnaufwand M. 410 beträgt. An die Lohnausgleichsstelle sind abzuführen M. 404.

b) Ein anderer Meister verbreit in der gleichen Zeit 48 Sack Mehl; nach Abzug der als Eigenleistung des Inhabers auszuschiedenden 24 Sack Mehl verbleiben noch 24 Sack, für die an Lohn M. 11 je Sack = M. 264 aufzubringen sind. Er beschäftigt 1 Geselle, der ebenfalls M. 380 Lohn erhält. Die Ausgleichsstelle hat zu zuzuschließen M. 126.

Die unmittelbare Folge der erlassenen Verordnung war, daß der unter a aufgeführte Bäckermeister, da er doch den Lohn abzuführen hatte, die Arbeit nicht mehr mit einem Gesellen und einem Lehrling bewältigte, sondern noch einen zweiten Gesellen einstellte. Aehnlich lagen die Verhältnisse in einer Reihe anderer Betriebe. 3 Wochen nach Fasrasten des 2. Oktobers waren sämtliche Bäckergesellen, die nun zu praxis der Beschäftigung in einem Offenbacher Betrieb hatten, untergebracht.

Die Regelung ist ausdrücklich beschränkt worden auf die Brüder der Ausgleichsstelle in Offenbacher Bäckereibetrieben

beschäftigten Arbeitskräfte und diesenigen arbeitslosen Bäckergesellen, die Anspruch auf Beschäftigung in einer Offenbacher Bäckerei haben, das heißt solche Bäckergesellen, die bei Kriegsausbruch in einem Offenbacher Bäckereibetrieb beschäftigt waren, in Offenbach wohnen und Arbeit nicht hatten finden können. Andere Arbeitnehmer, insbesondere von auswärts zugezogene, bei Kriegsausbruch nicht in Offenbach beschäftigte Bäckergesellen einzubeziehen und damit den Brotpreis für die Offenbacher Bevölkerung zu erhöhen, lag kein Anlaß vor.

Über die Gründe, die die Stadtverwaltung zur Einführung der Maßnahmen veranlaßt haben, sei kurz folgendes bemerkt:

In der Stadt Offenbach waren nach der Demobilisierung eine größere Anzahl Bäckergesellen arbeitslos, die trotz Bevölkerungen der zuständigen Stellen nicht untergebracht werden konnten. Bei den Verhandlungen über Abschluß eines Lohntarifes war von Vertretern der Bäckermeister zugesagt worden, auf die Arbeitgeber dahin einzurichten, daß die bei Kriegsausbruch in Offenbach beschäftigten, nach Entlassung aus dem Heeresdienst arbeitslos gewordenen Bäckergesellen eingesetzt würden. Es wurden wohl auch einige Gesellen angenommen, die Mehrzahl blieb aber ohne Arbeit, weil die meisten Meister sich weigerten, Gesellen anzunehmen.

Die Organisation der Bäckergesellen führte hierüber sehrhaft Beschwerde und betonte, daß die Gesellen sich seinerzeit mit einem verhältnismäßig geringen Lohnsatz nur deshalb zufrieden gegeben hätten, weil die Einstellung ihrer beschäftigungslosen Kollegen zugesagt worden sei. Von Seiten der Gesellen wurde den Bäckermeistern vorgeworfen, sie würden sich mit Lehrlingen und wenigen Gesellen behelfen und die im Brotpreis enthaltenen Lohnbeträge in ihre Tasche stecken lassen, was auch in einigen Fällen tatsächlich in ausgedehntem Umfang der Fall war. Die Organisation der Bäckergesellen trat im Mai erneut mit einer Lohnforderung hervor und beantragte gleichzeitig, daß die Zuteilung des Mehlzusatzes auf die Bäckereien im Verhältnis zu den beschäftigten Arbeitskräften geschehen sollte, derart, daß für Verarbeitung von je 9 Sack Mehl in der Woche ein Geselle zu beschäftigen wäre. Eine Regelung nach diesem Vorschlag, wie sie Berlin und andere Städte getroffen haben, konnte aber hier in Offenbach nicht durchgeführt werden, ohne die durchaus bewährte Grundlage unserer Verteilung, das Vorausbestellsystem mit freier Kundenwahl (Kundenliste) aufzuheben. An dem bestehenden System soll und darf nicht gerüttelt werden.

Der berechtigten Forderung der Bäckergesellen, ihre beschäftigungslosen Kollegen unterzubringen, ist durch Errichtung der Lohnausgleichsstelle besser und wirkungsvoller entsprochen worden, als dies nach jeder andern Regelung möglich gewesen wäre.

Über die Lohnausgleichsstelle sind vielfach falsche Annahmen verbreitet. Entschieden muß der Meinung entgegentreten werden, daß die auf dem Wege der Verordnung getroffene Regelung den Brotpreis verteuert habe; dies ist durchaus unzutreffend. Beabsichtigt und erreicht ist durch die Anordnung, daß der im Brotpreis eingerechnete und beim Brotelauft mitbezahlt Lohn auch als solcher verwendet wird, und ferner, daß die Bäckergesellen wieder in ihrem Beruf tätig sein können.

Sind so die Forderungen der Bäckergesellen erfüllt, so können andererseits auch die Meister sich mit der Regelung absindern und eingestehen erklären. Ein Eingriff in den gewöhnlichen Arbeitsvertrag, überhaupt in das Arbeitsverhältnis zwischen Meister und Gesellen oder Lehrlingen, ist seinesfalls beabsichtigt. Selbst die Lohnauszahlung geschieht wie seither durch die Meister; nur die Überschüsse und Fehlbeträge werden ausgeglichen. Es sind nicht beide der Meister, über die durch die Ausgleichsstelle verfügt wird, sondern, wie bereits betont, die von der Bevölkerung mit dem Brotpreis bezahlten Lohnbeträge. Die Interessen der Bäckermeister

und Betriebsinhaber sind gewahrt durch die in den Brotpreis eingesetzten Betriebsunkosten, den Reinverdienst und den ihnen zugestandenen Arbeitslohn für die von der Lohnberechnung ausgeschiedenen 24 Sack Mehl. Dagegen sind die Meister von dem, in einzelnen Fällen berechtigten, die Mehrzahl aber zu Unrecht treffenden Vorwurf, sie würden die für Löhne eingesetzten Gelder in ihre Tasche stecken lassen, also „Lohnschinden“, wie der technische Ausdruck lautet, endgültig enthoben.

Die Regelung ist durchaus neuartig und hier in Offenbach erstmals durchgeführt worden. Damit ist ein gutes Stück sozialen Ausgleichs geschaffen und ein Beispiel dafür gegeben worden, wie der Arbeitslosigkeit, dieser schlimmen Krankheit unseres Wirtschaftskörpers, wirksam entgegnet werden kann.

## Der Schiedsspruch des Reichsarbeitsamtes zum Reichtarif in der Süßwarenindustrie

ist am 26. September in Berlin gefällt worden. Wir können heute nur in aller Kürze das Wesentliche bringen und müssen eine eingehende Besprechung auf nächste Nummer verschieben.

Nachdem im ersten Absatz des Schiedsspruchs es aus formalen Gründen abgelehnt wird, über eine anderweitige Regelung der Ortszuschläge zu entscheiden, heißt es im Absatz II:

„Es werden sowohl für die gesamte Süßwaren- und verwandte Industrie sowie für die Teigwarenindustrie folgende Mindestgrundlöhne festgesetzt:

Für gelernte Facharbeiter über 20 Jahre . . . . .	M. 1,90
„ Hilfsarbeiter „ unter 20 Jahren . . . . .	1,55
„ „ „ „ „ über 20 Jahre . . . . .	1,60
„ „ „ „ „ von 18 bis 20 Jahren . . . . .	1,20
„ „ „ „ „ 16 „ 18 „ . . . . .	1,-
„ „ „ „ „ 14 „ 16 „ . . . . .	1,-75
„ „ „ „ „ Arbeiterinnen „ über 20 Jahre . . . . .	1,05
„ „ „ „ „ von 18 bis 20 Jahren . . . . .	1,-95
„ „ „ „ „ 16 „ 18 „ . . . . .	1,-75
„ „ „ „ „ 14 „ 16 „ . . . . .	1,-65

Diese Lohnsätze sind vom 1. Oktober 1919 an zu zahlen. Maschinenarbeiter und -arbeiterinnen (sofern sie nicht als Facharbeiter bezahlt werden), die gleichen in Büderräumen beschäftigte erhalten zu den tariflichen Löhnen M. 1 pro Tag mehr.

Diese Lohnsätze umfassen auch die bisher gewährten Zeuerungszulagen, so daß also nur die Ortszuschläge hinzutreten.“

Die Arbeitnehmer erklären, sich dem Schiedsspruch unterwerfen zu wollen, die Arbeitgeber aber lehnen eine Zustimmung ab, wenn sie nicht von den Reichsbehörden die Möglichkeit erhalten, die neue Mehrlast wieder auszugleichen. Es wurde ihnen vom Reichsarbeitsamt angegeben, sich innerhalb 8 Tagen zu entscheiden. Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium usw. wurden sofort angebahnt und für den 30. September festgesetzt.

In der am 27. September stattgefundenen Zentralausschusssitzung wurde dann noch hinsichtlich der Mehrlastzahlung der Arbeitnehmer und Arbeitnerinnen an Maschinen usw. grundlegend beschlossen:

„Als Maschinenarbeiter und -arbeiterinnen im Sinne vorstehenden Absatzes gelten alle geistig verantwortlichen oder körperlich anstrengend Beschäftigten, die noch in der nächsten Zentralausschusssitzung näher bestimmt werden. Arbeitnehmer und Arbeitnerinnen mit untergeordneter Beschäftigung an Maschinen sind nicht als Maschinenarbeiter oder -arbeiterinnen im Sinne des Absatzes 2 unter II zu verstehen.“

Weiter herrschte, daß der Tarif im allgemeinen Stundenlohn vor sieht — nicht Tage- oder Wochenlohn — Übereinstimmung dahin, daß die Mehrbezahlung von M. 1 pro Tag ebenfalls in Stundenlöhnen berechnet wird, sowie daß eine Mehrbezahlung der Maschinenarbeiter und -arbeiterinnen nur für die in Stundenlohn Arbeitenden in Betracht kommt.

Anzufügen ist noch, daß die erste Lohnauszahlung nach den neuen Säcken (falls endgültige Annahme erfolgt) für den 11. Oktober vereinbart wurde.

### Kriegsgefangene, wahret Eure Rechte!

Nach Ausbruch des Krieges hat nur ein kleiner Teil der Kriegsteilnehmer von dem Rechte, die freiwillige Mitgliedschaft bei der Krankenkasse zu frech zu erhalten, Gebrauch gemacht. Da nun jetzt unsere Kriegsgefangenen heimbefördert werden, so wollen wir darauf aufmerksam machen, daß sie nach dem Notgesetz vom 4. August 1914 und im Anschluß daran erlassener Bundesratsverordnungen vom 28. Januar 1915 und 16. November 1916 das Recht haben, binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat derjenigen Krankenkasse, der sie bei der Einberufung zum Heere angehört haben, in einer beliebigen Lohnstufe als freiwilliges Mitglied wieder beizutreten. Der Wiedereintritt in die Krankenkasse darf den entlassenen Kriegsteilnehmern, wozu auch die Kriegsgefangenen zählen, selbstdann nicht verwehrt werden, wenn sie teilweise oder gar gänzlich erwerbsunfähig sind. Die Aufnahme etwa von der Beibringung eines ärztlichen Attestes abhängig zu machen, ist also nicht zulässig. Die Krankenkassen müssen jetzt jeden franken oder verwundeten Kriegsteilnehmer innerhalb 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat aufnehmen und ihn im Bedarfsfalle unterfügen. Dies ist eine große Vergünstigung für die zur Entlassung gekommenen Kriegsteilnehmer, namentlich auch für die jetzt heimbeförderten Kriegsgefangenen. Sofern sich darunter Frankte oder Verwundete befinden, sei auf nachstehende Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 5. März 1919 besonders hingewiesen:

Der Kriegsteilnehmer f. in Hamburg war seit Jahren Pflichtmitglied der Ortskrankenkasse für Kaufmännische Geschäfte dortselbst, als er im Februar 1915 zum Heeresdienst einberufen wurde. Am 7. August 1916 erhielt f. eine Verwundung am Rücken, kam am 6. September 1916 in ein Hamburger Krankenhaus und wurde am 1. Oktober 1917 aus dem Heeresdienst entlassen. Am 9. Oktober 1917 beantragte er dann auf Grund der Verordnung vom 16. November 1916 seine Weiterversicherung bei der genannten Krankenkasse, und da er immer noch erwerbsfähig, ja sogar hilflos war, beglehrte er auch sofort von dem Wiedereintritt in die Kasse an die fachungemäße Unterstützung. Der Zustand des f. war ein vorläufiger, daß er auf einem Wasserlaken lag, ständig ärztlicher Kontrolle und dauernd eines Pflegers bedurfe. Eine Besserung war gänzlich ausgeschlossen. Am 31. Januar 1918 erlag er seinem schweren Leiden.

Auf erhobene Klage verurteilte das Versicherungsamt Hamburg die Kasse zur Zahlung des Sterbegeldes, der Anspruch auf Krankengeld wurde jedoch abgewiesen. Nach eingereichter Befreiung verurteilte das Überversicherungsamt Hamburg die Kasse auch noch zur Zahlung von M. 358,40 K. an. Die von der Kasse eingereichte Revision wies das Reichsversicherungsamt dann unter dem 5. März 1919 zurück. Aus der Begründung sei unter anderem folgendes hervorgehoben:

Die Befragte vertritt den Standpunkt, bei der dauernden Vollkommenen Erwerbsunfähigkeit des f. könne von einer „Rückkehr in die Heimat“ im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 nicht die Rede sein, weil dabei davon ausgegangen werden müsse, daß eine Erwerbsfähigkeit wenigstens in gewissen Umfang wieder aufgenommen werden könnte. Es wäre aber gefälscht und würde nicht verstanden werden, wenn man in einem solchen Falle die „Rückkehr in die Heimat“ mit deshalb verneinen wollte, weil der Kriegsteilnehmer durch längere Verwundung an der Wiederaufnahme einer Erwerbsfähigkeit verhindert ist. Wenn auch der Wiedereintritt solcher schwerkranken, ja hilflosen entlassenen Kriegsteilnehmer für die Krankenkassen eine erhebliche Härte bedeutet, so kann die Spruchbehörden jedoch hier keine Abschüsse schaffen. Vielmehr müsse es der Entlastung der hierfür zuständigen Organe des Reiches überlassen bleiben, ob und inwiefern den Krankenkassen, die durch die Folgen des Krieges an sich schon in schwere Bedrängnis gekommen sind, durch außerordentliche Maßnahmen zu helfen sei.“

Bei der herrschenden Arbeitslosigkeit ist es gar nicht abzusehen, wann die entlassenen Kriegsgefangenen in Arbeit treten können. Deshalb ist der Wiedereintritt in die Krankenkasse für sie von großem Wert. Namentlich aber tritt dies für frische und erwerbsfähige Kriegsgefangene zu, die sofort nach dem Eintritt in die Kasse schon unterstützungsfertig werden. Mögen sie nun in ihrem eignen und im Interesse der Familie sofort nach ihrer Rückkehr in die Heimat von dem Rechte des Wiedereintrits in ihre frühere Krankenkasse Gebrauch machen.

152.

### Die Aufstellung von Arbeiterkontrollen

Bei den Konditoren und Bäckern ist, wie in den Kaufmanns- und Handelsbetrieben, daß die Arbeitnehmerkontrollen ebenfalls auf diese legale Anwendung bestrebt sind, und nicht weniger intensiv. So ist dort Herr Konditorleiter Urban, dessen einflussreiche und autoritäre Art für einen außerordentlichen Erfolg beim Kraft- und Goldstein auch von der Konditorleiterin eine rechtliche Anerkennung erfahren hat, der heute auf die Konditoren seiner Kontrolleute die Unruhe bringt, daß sie gegen die anderen werken, wenn sie nicht gegen die anderen arbeiten. Infolgedessen ist die Konditorleiterin auf die Konditoren der Bäckereien bestrebt, um die Konditoren der Bäckereien zu kontrollieren. Und die Bäcker und Konditoren der Bäckereien sind ebenfalls bestrebt, um die Konditoren der Bäckereien zu kontrollieren. Und so geht es weiter, bis es zu einer unendlichen Kettenreaktion kommt.

die betreffenden Stellen aus diesem Nutzen zunächst wieder. Es heißt dort:

Was die Frage der Arbeiterkontrollen betrifft, so hält es Herr Heil (unser Chemnitzer Bezirksleiter, Dr. Heil) für wünschenswert, solche Kontrollen vielleicht für höhere Bezirke anzustellen, die lediglich zur Unterstützung der Herren technischen Aufsichtsbeamten tätig sein sollen, dies sei auch die Ansicht seiner Kollegen. Die Kontrollen sollten nicht selbständige Anordnungen erlassen, vielmehr ihre Befunde dem technischen Aufsichtsbeamten zur Kenntnis bringen.

Herr Senator Trüller betont, daß die Maschinenfabrikanten ja gegen Vorschriften verstossen, die allen Berufsgenossenschaften gemein seien, so zum Beispiel Bahnschutz usw. Wenn auch verschiedenartige Vorschriften bestehen, so soll eben eine Vereinigung innerhalb der Berufsgenossenschaften versucht werden, um gleichlautende Vorschriften herbeizuführen.

Bezüglich der Anstellung von Arbeiterkontrollen bemerkt Herr Senator Trüller, daß seiner Ansicht nach ein Arbeiterkontrolleur in einem Betrieb, wo er bekannt und heimisch ist, Anerkennung finden würde. Anders wäre es, wenn ein ganz fremder Mann, der den Betrieb gar nicht kennt, eine Kontrolle ausüben soll. Schwierigkeiten und Streitigkeiten sowohl zwischen dem Kontrolleur und dem Unternehmer als auch den Arbeitern des Betriebes seien außer allem Zweifel zu erwarten.

Herr Oberingenieur Urban bemerkt zu den Ausführungen bezüglich der Arbeiterkontrollen, daß er, ob-

**Die heimkehrenden Kriegsgefangenen sind**  
D in allen Zahnstellen darauf hinzuweisen,  
dah, wenn sie in ihre alten Arbeitsplätze  
wieder eintreten wollen, sich dort innerhalb  
6 Wochen nach ihrer ordnungsgemäßen Ent-  
lassung aus dem Heeresdienst melden müssen.

wohl ihm das Wohl der Arbeiter sehr am Herzen liege, dennoch warnen möglic. Kontrolleure aus dem Stande der Arbeitnehmer anzustellen, da diese nicht als Sachverständige gelten könnten, was er durch eine Reihe Beispiele zu beweisen sucht. Dergleichen Personen mangeln die Erfahrung und in die Menge der Vorschriften usw. Sieze sich nur durch jahrelanges Studium und Lehre eintragen.

Herr Heil weiß nochmals darauf hin, daß seiner Ansicht nach solche Arbeiterkontrolleure ja nicht selbstständig Anordnungen treffen sollten, sondern nur den Befund zu berichten hätten. Allerdings sei es erforderlich, die Leute eben anzulernen, und er betrifft die Ansicht, daß man doch brauchbare Leute finden wird. Er hält es für außerordentlich wünschenswert, daß Arbeiterkontrolleure angepasst würden, zumal diese sich ja auch mit den Betriebsarbeiterauskünften ins Benehmen setzen könnten. Tadurch läßt sich dann daraus hinwirken, daß bei manchem Arbeiter, der sich bisher vielfach nicht um Arbeitsergebnis bemüht habe, mehr und mehr das Interesse für diesen Arbeitsergebnis geweckt würde. Er hält, die Angelegenheit nicht darüberhinaus als undurchführbar abzutun, vielmehr möge der Vorstand sich seine Anregungen als Material dienen lassen.

Herr Konditor Müller erklärt sich namens des Vorstandes hiermit einverstanden, der Vorstand werde an die Sache, die noch im Entseben und nicht sprachreif sei, selbstverständlich in objektiver Weise herantreten.

Herr Senator Trüller empfiehlt für den Fall, daß später doch Kontrolleure aus den Arbeitnehmern anzustellen seien, dann zu verlangen, daß nur solche Arbeitnehmer als Kontrolleure in Betracht zu ziehen sind, die mindestens 5 Jahre in einem Betrieb tätig waren. Auch Herr Gottfried Müller empfiehlt die Aufnahme einer solchen Bestimmung.

Wir finden, daß nach den Aussführungen unseres Kollegen Heil die Wideriken des Herrn Oberingenieurs Urban eigentlich hinfällig sind. Auch Heil ist nur bewußt, daß die Kontrolleure selbstverständlich erst eine Lehrzeit durchmachen müssen und daß schließlich technische Anordnungen dem Fachbeamten überlassen bleiben müssen. Von dieser Einbildung ist aber auch unseres Erachtens die Einsichtlosigkeit von Kontrolleuren aus Arbeitnehmern sehr wohl durchführbar und sicher von großem Werke. Bei dem jetzigen System läßt sich eben das große Arbeitsfeld nicht genügend bereichern, und vor allem wird auch der Betriebe aus Arbeitnehmern von den Arbeitern selbst bei seiner Tätigkeit immer besser unterstützt werden als ein anderer.

Gang unverändert ist uns der Standpunkt des Herrn Senators Trüller und des Arbeitgebervertreters Müller, daß die Anstellenden mindens 5 Jahre in einem Betrieb arbeiten müssen. Die angestellten Kontrolleure kommen doch nicht für einen bestimmten Betrieb in Frage! Da es Leute sein müssen, die in der Industrie und seinem Nachbarumkreise vermaßt haben müssen, hat aber schon Heil zur Kenntnis.

Wenn der Vorstand der Berufsgenossenschaft verstreut hat, in objektiver Weise an eine Prüfung der Praxis heranzutreten, hoffen wir, daß trotz der vorgebrachten Beschränkungen bald einmal die Probe aufs Exempel gezeigt wird.

### Zusammenlegung des Reichsnährungs- und Reichswirtschaftsministeriums.

Unsere Funktionäre, die sowohl mit den Reichsbahndirektionen als auch mit den Reichspostdirektionen zusammenarbeiten, wollen die entsprechenden Änderungen beachten.

Zum Erlass des Reichspostministeriums vom 5. September 1919 ist angeordnet, daß vom 15. September 1919 an das Reichspostministerium und das Reichsnährungsministerium zu einem Reichsministerium unter der Bezeichnung „Reichswirtschaftsministerium“ vereinigt werden.

Nach der Begründung des Erlasses soll damit der innere Zusammenhang der Aufgaben der beiden Ministerien auch organisatorisch zum Ausdruck gebracht werden. Nach Beendigung des Krieges und Aufhebung der Blockade verlieren sich die Aufgaben des Reichsnährungsministeriums insbesondere auf den Gebieten der Ein- und Ausfuhr und der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion mit den Aufgaben des Reichswirtschaftsministeriums verflochten, daß die getrennte Bearbeitung der Ernährungsfragen unzulänglich erscheint.

Vom 15. September 1919 werden nunmehr im Reichswirtschaftsministerium unterstehen

1. dem Unterstaatssekretär A (Dr. Hirsch) die Abteilungen, die a) allgemeine volkswirtschaftliche Fragen (unter andern Preisprüfung, Kriegswucher, Statistik, Revisionswesen), b) Ein- und Ausfuhr von Lebens- und Futtermitteln sowie von industriellen Rohstoffen und Fabrikaten, c) Industrie- und d) Handelspolitik, e) Verkehrsweisen bearbeiten.

2. dem Unterstaatssekretär B (Dr. Peters) unterstehen die Abteilungen, die Fragen der landwirtschaftlichen Produktion und der Ernährungswirtschaft bearbeiten.

Die Abteilungen zu 1 werden vom 15. September 1919 an in Berlin W 15, Kurfürstendamm 193 (früheres Dienstgebäude der Wumba, ehemals Hotel Cumberland),

die Abteilungen zu 2 in Berlin W 8, Mohrenstr. 11/12 (bisherige Diensträume des Reichsnährungsministeriums) untergebracht sein.

Es wird dringend empfohlen, Schreiben, die die Abteilungen zu 2 (landwirtschaftliche Produktion und Ernährungswirtschaft) betreffen, an die Adresse: „Reichswirtschaftsministerium, Abteilung für Landwirtschaft beziehungsweise Ernährungswirtschaft, Berlin W 8, Mohrenstr. 11/12“ zu richten.

### Die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit in den Konditoreien.

Zu den größten Errungenschaften auf sozialpolitischem Gebiete durch die Revolution gehört für unsere Berufsangehörigen die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918. Sie brachte uns den Achtsundertag und das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Forderungen der Organisation, die unter dem alten Regime dem schärfsten Widerstand ausgesetzt waren, wurden über Nacht verwirklicht. Endlich konnten die Bäcker- und Konditorgehilfen die Fröhlichkeit ihrer jahrezehntlangen Auflösungsarbeit genießen. Sie wurden von den bedrückenden Fesseln befreit und mit der übrigen Arbeiterschaft gleichgestellt.

Nach 10 Monaten der Revolution soll es aber wieder anders werden. Die vor längerer Zeit in der Unternehmerpresse gemachten Andeutungen scheinen sich zu bestätigen, nach welchen die Zulassung der Sonntagsarbeit für die Konditoreien in den Konditoreien und Bäckereien gestaltet wird. Die Unternehmerpresse ist in der angenehmen Lage, einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verordnung vom 23. November 1918 zu veröffentlichen. Der Entwurf ist bereits im Reichstag angenommen worden und soll demnächst der Nationalversammlung zugehen.

Sehen wir uns die Bestimmungen näher an. Nach dem Entwurf werden die Bestimmungen im § 6 in der Weise verschlechtert, daß in den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien an den Sonn- und Festtagen in der Zeit von 6½ bis 9½ Uhr vormittags leichtverdächtliche Konditoreiwaren hergestellt und ausgetragen werden dürfen. Zu der Herstellung und Ausbringung von leichtverdächtlichen Konditoreiwaren dürfen die einzelnen Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge oder andere Arbeiter höchstens an jedem zweiten Sonn- oder Feiertag herangezogen werden. Dem zu dieser Arbeit herangezogenen muß in der darauffolgenden Woche ein freier Nachmittag gewährt werden. Entsprechend dieser Verschlechterung können die Gewerbeaufsichtsbeamten auf Antrag unter dem Vorbehalt des Widerrufs für höchstens sechs Sonn- oder Feiertage eine Nebenschreitzeit dieser dreistündigen Sonntagsarbeit beiläufigen, sofern dafür ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen wird. Sie können ferner genehmigen, daß während der Messen, Fahrmarkte und Volksfeste Gehilfen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter über die vorgegebene Dauer hinaus beschäftigt sowie an den Sonn- und Feiertagen Arbeiten zur Herstellung von Bäckerei- und Konditoreiwaren ausführen werden.

Diesen bedeutenden Verbesserungen werden einige nichttragende Verbesserungen am längst, vielleicht zu dem Zweck, um die Geschäftsumsätze für die sonderbare Arbeiterschönheit höher zu stellen. So wird den Fachausschüssen das Recht eingeräumt, daß die Kundeschaften bei Verschiebungen der Lage der achtsundig. in Betriebsgrube angehört werden müssen. Ebenfalls müssen die Fachausschüsse bei einer Verschiebung der Arbeitszeit an den Sonn- und Feiertagen gehörten werden. Durch die in der letzten Zeit von den Reichsbehörden beliebte Auslegung über die Anhörung der Fachausschüsse, nach welcher sie nur als Sachverständige in Frage kommen, müssen wir dieser „Errungenschaft“ nicht den geringsten Wert bei. Wir stehen auch dem neuen § 7a gegenüber. Dort wird den rechtsverbindlich erklärten Tarifen das Vorrecht eingeräumt, informieren, daß in solchen Tarifen eine kürzere Arbeitszeit als in der Verordnung festgesetzt ist, diese an Stelle der Bestimmungen in der Verordnung treten und auch für solche Betriebe innerhalb des Geltungsbereiches maßgebend sind, die an dem Tarifvertrag nicht beteiligt sind.

In der Begründung wird gesagt: Die Vertreter der Konditoreien haben sofort nach der Verkündigung der Verordnung Stellung genommen und gebeten, für die Konditoreien Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit für leichtverdächtliche Konditoreiwaren zu zulassen. Dies erscheint nur dann möglich, wenn die Sonntagsarbeit zugleich auch für die Bäckereien gestaltet wird, da es eine feste Grenze zwischen Bäckereien und Konditoreien nicht gibt. In einer Sitzung mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmern der Bäckereien und Konditoreien sind die Wünsche der Beteiligten gehört und danach die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung vom 23. November 1918 entworfen worden. Dazu

wollen wir bemerken, daß zu einer Sitzung Kollege Hetschold hinzugezogen wurde; wir halten es jedoch nicht für möglich, daß unser Vertreter dem Attentat auf die Sonntagsruhe seine Zustimmung gegeben hat.

Doch die vollständige Sonntagsruhe in den Konditoreien ohne Schädigung des Gewerbes durchführbar ist, haben uns die Beschlüsse der Konferenzen der Konditoren in Dresden und Hamburg gezeigt. Unsere Kollegen aus den Betrieben sind anderer Meinung als die Selbständigen und die Regierung. Die an den Sonntagen erzeugten Waren, wie Eis, Schlagsahne, Cremes und Speisen, lassen sich, wie die Fachleute einwandfrei nachgewiesen haben, bei gutem Rohmaterial und verbesseter technischer Einrichtung auch am Tage vorher herstellen. Wir bestreiten daher, daß die Sonntagsarbeit in den Konditoreien im Interesse des Gewerbes notwendig ist.

Wir sind sehr enttäuscht, daß die Regierung den Wünschen der Unternehmer Rechnung trägt und das, was sich in den 10 Monaten bewährt hat, zum Schaden der Gehilfenschaft beleidigt. Im gleichen Maße trifft aber auch die Gehilfenschaft selbst die Schuld. Sie hat bis heute noch nicht die Lehren aus der gewaltigen Umwälzung der Revolution gezogen und sich geschlossen der gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen. Erst der dritte Teil der Gehilfenschaft ist in unserm Verbande. Die Aukenstehenden erwarten ihr Heil von den Gnaden der Selbständigen. Ihr Hoffen wird vergebens sein. Aber das wird bestimmt eintreten, daß sie von dem unorganisierten Unternehmerum recht bald wieder auf die Stütze herabgedrückt sein werden, wo sie früher standen.

Das Attentat auf die Sonntagsruhe wird den wir uns nicht gefallen lassen. Wir werden den Kampf dagegen aufnehmen. Sollte es uns nicht gelingen, das Ungehörliche abzuwenden, dann werden wir alles aufbieten, um durch den gewerkschaftlichen Kampf den freien Sonntag allen Konditoren zu sichern. Dazu brauchen wir aber alle Kollegen als Mittäkämpfer.

### Konferenz in Mecklenburg.

Am Sonntag, 21. September, fand in Schwerin eine Konferenz der Zentralstellen von Mecklenburg statt, die sich mit der Frage eventueller Zusammenlegung der Bäckereibetriebe wegen Kohlemangel, sowie mit der Beschädigung der großen Zahl von Lehrlingen in den Betrieben und mit der Freistellung eines agitatorisch tätigen Kollegen für das Gebiet von Mecklenburg und dem östlichen Pommern beschäftigte. Zu der Zusammenlegung der Betriebe, die von Seiten der KohlenverSORGUNGStelle Mecklenburgs beachtigt ist, wurden Richtlinien festgelegt, die dahingingen, daß unsere berufenen Vertreter, die Fachauschüsse und die Organisationsleitungen, darum gehörten werden müssen, damit nicht noch mehr Arbeitslosigkeit dadurch hervorgerufen wird. Auf die Bäckereien mit den vielen Lehrlingen soll keine Rücksicht genommen werden. Tariflöhne müssen in zusammengelegten Betrieben gezahlt werden und auf keinen Fall darf eine Wiederkehr der Nachtarbeit dabei beabsichtigt werden. Bereits Lehrlingeinschränkung ist leider von der zuständigen Behörde noch feinerlei Antwort auf die Eingabe erfolgt. Die betreffenden Bäckermeister pfeifen auf die Beschlüsse der Fachauschüsse und stellen trotz des Verbotes der Regierung noch weiter Lehrlinge ein. Es wurde gewünscht, daß durch das Arbeitsministerium vom Reich aus hier Inhalt geboten wird. Der Freistellung eines fähigen Kollegen zur Agitation wurde allseitig zugestimmt, zumal aus den entlegenen Winkeln Mecklenburgs wiederholt Anfragen gestellt werden, wegen Versammlungen und intensiver Agitation unter den Bäckern. Es wurde in Anwesenheit eines Vertreters des Verbandsvorstandes beschlossen, den Posten im Fachblatt anzuschreiben und das Weitere dem Verbandsvorstand zur baldigen Regelung zu überlassen.

### Die neuen Postgebühren.

(Aus schneiden und aufbewahren.)

Am 1. Oktober trat ein neuer Postgebührentarif in Kraft, der beträchtliche Erhöhungen der Portosätze bringt. Es kosten nunmehr:

Briese im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 20 g.	15	8
" 250 "	20	"
Briese im Fernverkehr . . . . .	20	20
" 250 "	30	"
Postkarten im Orts- und Nachbarortsverkehr . . . . .	10	"
Fernverkehr . . . . .	15	"
Drucksachen" bis 50 g.	5	"
" 100 "	10	"
" 250 "	20	"
" 500 "	30	"
" 1000 "	40	"
Drucksachen" 250 "	20	"
" 500 "	30	"
" 1000 "	40	"
Warenverkäufer . . . . .	20	"
" 500 "	30	"
Werbeleistungen . . . . .	20	"
" 500 "	30	"
" 1000 "	40	"
Reisepostkarten . . . . .	40	"
Reisepostkarte . . . . .	50	"
Postausweisungen bis M. 5 . . . . .	20	"
" 100 "	40	"
" 250 "	60	"
" 500 "	80	"
" 1000 "	100	"
Umschreibebriefe: Briepostle und dazu die "nachreisende" Briefgebühr . . . . .	20	"
Bezirksbriefe: Posts wie für Umschreibebriefe, dazu Versicherungsgebühr für je M. 1000 . . . . .	40	"
Bäcker: a) Nahzone (bis 75 Kilometer) bis 5 kg . . . . .	75	"
" 5 " 10 "	150	"
" 10 " 15 "	300	"
" 15 " 20 "	400	"
b) Fernzone (über 75 Kilometer) bis 5 kg . . . . .	125	"
" 5 " 10 "	250	"
" 10 " 15 "	500	"
" 15 " 20 "	600	"

Für Einschreibpaletti trifft eine Einschreibgebühr von 80 Pf., für Pakete mit Wertangabe die Einschreibgebühr von 80 Pf. und eine Versicherungsgebühr von 40 Pf. für je M. 1000 Wertangabe hinzu. Jedes Paket ist eine Paketarie bezugens.

Für die Gilbestellung bei Vorauszahlung 1. nach dem Ortsbestellbezirk: a) für eine Beförderung 50 Pf., b) für ein Paket 75 Pf.; 2. nach dem Landbestellbezirk: a) für eine Beförderung M. 1, b) für ein Paket M. 1,50.

Von den sonstigen Gebühren seien noch erwähnt: Gebühr für das Vorzeigen von Nachnahmesendungen 25 Pf., Ausfertigungsgebühr für das Überweisungstelegramm bei telegraphischen Postanweisungen 25 Pf., Gebühr für dringende Pakete M. 2, Zustellungsgebühr 40 Pf., Rückchein Gebühr 40 Pf., Einlieferungsgebühr für außerhalb der Schalterstunden eingelieferte Einschreibsendungen und Pakete 40 Pf., Gebühr für Unbestellbarkeitsmeldungen 50 Pf., Gebühr für Erlass eines Kaufschreibens 40 Pf., Gebühr für Bestellschreiben wegen Nachlieferung von Zeitungen 25 Pf.

Für den Paketverkehr ist zu beachten, daß für jedes Paket eine Paketadresse ausgesetzt werden muß. Auf dem Paket ist der Name und Wohnort nebst Wohnung des Absenders anzugeben; in das Paket obenauf ist ein Doppel der Aufschrift zu legen.

Alle Postsendungen, mit Ausnahme der gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefe und Postkarten, unterliegen dem Freimachungszwang. Das bisherige Bestellgeld kommt für alle Sendungen, mit Ausnahme der Gilbestellungen und der Zeitungen, in Wegfall.

Die Gebühr für gewöhnliche Telegramme beträgt im Stadtverkehr für das Wort 8 Pf., mindestens 80 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr für das Wort 10 Pf., mindestens M. 1.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Für Mecklenburg und Vorpommern wird für baldigst ein Agitationsbeamter gesucht.

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied unserer Organisation und mit allen Agitations- und Organisationsarbeiten vertraut sein. Die Anstellung erfolgt nach den üblichen Bedingungen zunächst auf Probe.

Bewerbungen sind bis 11. Oktober dieses Jahres an den Verbandsvorstand einzureichen.

Der Zahnstelle Bittau i. S. wird auf Antrag genehmigt, auf alle Beitragssachen von 60 Pf. an aufwärts 10 Pf. Lokalszuschlag zu erheben.

Die Beiratssitzung am 20. und 21. Oktober in Erfurt und die am 19. Oktober vorangehende Reichskonferenz der Genossenschaftsarbeiter findet im Gewerkschaftshaus "Zum Tivoli", Magdeburger Straße, statt.

Die Delegierten, welche die Bereitstellung von Quartier wünschen, haben dies dem Bezirksleiter L. Sieger, Erfurt, Gotthardstr. 46, rechtzeitig und unter Angabe der Anzahl der Tage anzumelden.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: L. Sieger, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 22. bis 27. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für August: Bernburg M. 90,85, Hof a. d. S. 673,85, Wiesbaden 1568,40, Mainz 1255,50, Friedberg i. H. 24,90, Bad Reichenhall 42,65, Oberhausen 252,80, Mettmann 95,65.

Von Einzelzähler der Hauptkasse: O. G. Bippendorf M. 4,80, A. H.-Dassel 14,60, M. J. Neusalz an der Oder 3,20.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Bernburg M. 3, Hof 9, Oberhausen 3.

Für Fachbücher: Bernburg M. 1.

Für Annونcen: Augsburg M. 3,60.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

### Aus den Bezirken.

Bittau i. S. Die Adresse des Vorsitzenden lautet: Bruno Richter, Schillerstr. 38, 3. Et.

### Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Erfurt. Eduard Puff (Sonneberg), Bäcker, gestorben in Gefangenschaft.

Ehre seinem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

Freiburg i. Br. In einer bereits am 19. August bei Hößlin stattgefundenen öffentlichen Versammlung beschäftigten sich die Bäckergehilfen mit der Forderung einer Teuerungszulage. Sind doch die Löhne, welche zurzeit in Baden nach dem abgeschlossenen Tarif (wenn er bezahlt wird), den heutigen Verhältnissen entsprechend unzureichend. Kollege Gallinger schlug vor, eine Forderung von M. 30 wöchentlicher Teuerungszulage zu stellen, so daß der Lohn ohne Kost und Logis dann M. 80 respektive M. 85 betragen würde. Die Versammlung war damit einverstanden und beantragte die Organisationsleitung, bei der Innung die notwendigen Schritte zu unternehmen. Am 19. September stand wieder eine öffentliche Versammlung statt und Gallinger gab den Bericht über den Stand der Verhandlungen. Der Innungsvorstand bewilligte vorläufig M. 15 pro Woche, die anderen M. 15 machte er von einer Brotpreissteigerung abhängig. Am gleichen Abend hatte die Innung eine Mitgliederversammlung, die über die Annahme des Verschlages des Innungsvorstandes beschloßen sollte. Die ganze Forderung wurde von der Innung versammlung einstimmig abgelehnt. Damit haben die Freiburger Bäckermeister so recht ihren reaktionären und rückständigen Standpunkt dokumentiert. Jedoch haben sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Sie wollen den Kampf und sie sollen ihn haben, und wir hoffen, daraus als Sieger hervorzugehen.

Auch werden wir der Bevölkerung Freiburgs die Möglichkeit unterbreiten, damit sie sieht, wie rückständig diese Innungsladetten sind. Kollege Gallinger schlug der Versammlung vor, die Sache vor den Schlichtungsausschuss zu bringen, und brachte folgende Resolution vor, welche einstimmig angenommen wurde:

"Die heute am 18. September bei Hößlin versammelten Bäckergehilfen verurteilen einstimmig das Verhalten der Bäckermeister in der Frage der Teuerungszulage. Sie vertrauen die Organisationsleitung, den Streitpunkt vor dem Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zu bringen, und geloben, unermüdlich für den Ausbau des Verbandes zu wirken, weil nur der Verband instande ist, unsere wirtschaftliche Lage entscheidend zu verbessern."

Es liegen sich auch alle Kollegen, soweit sie noch nicht Mitglied des Verbandes waren, aufnehmen, darunter einige Lehrlinge. Nur so weiter, Ihr Kollegen von Freiburg, und Ihr werdet Euer Ziel erreichen. Wenn die Bäckermeister sehen, daß Ihr einig und standhaft seid, so werdet Ihr Erfolg haben. Wir werden zu gegebener Zeit weiter berichten.

**Erfolgreicher Streik in Danzig.** In einer überaus stark besuchten öffentlichen Versammlung der Bäcker am 10. September wurde beschlossen, zur Durchführung des paritätischen Arbeitsnachweises in den Streik zu treten. Nach dem Bericht des Kollegen Joseph blieben alle Bemühungen, mit der Innung in dieser Frage zu einem Ergebnis zu kommen, vergebens und scheiterten an der Erklärung des Obermeisters Karow, der unsere Forderungen als unannehbar bezeichnete. Eine Handvoll Gelber konnte die Lage der Innung nicht mehr retten. Am folgenden Tage fanden unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten und im Beisein der Behörden Unterhandlungen statt, die zu folgendem Ergebnis führten: Die Arbeitsvermittlung findet von einem Beauftragten der Innung und einem Vertrauensmann des Verbandes statt. Die Arbeit muß nach der Reihe unter Berücksichtigung der Fähigkeiten der Gesellen vergeben werden. Möglicher zu vermittelnde Arbeitskräfte gelten als Wushilfen. Maßregeln beiderseits darf nicht erfolgen.

Die Danziger Kollegenschaft kann stolz sein auf diese Errungenschaft. Die Geschlossenheit in allen Handlungen ist aber die Voraussetzung, daß auch die Errungenheiten aufrechterhalten werden.

### Korrespondenzen.

Bittau i. S. Am 16. September fand hier eine Generalversammlung im Volkshaus statt. Tagesordnung: Vorstandswahl, Kassenbericht, Kartellbericht, Verschiedenes. Kollege Günther gab der leider schwach besuchten Versammlung bekannt, daß man, da jetzt auch die Marmeladenindustrie zu unserem Gebiete gehört, nun eine Sektion der Fabrikbranche für sich gründen könne. Darum mache es sich notwendig, eine Neuwahl vorzunehmen und den zweiten Vorsitzenden von letzterer Branche zu nehmen. Da Kollege Günther ablehnte, wurde Kollege Richter zum ersten und Neumann zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Schriftführer wurde Peuter, Stellvertreter Jacob, Revisor die Kollegen Pfeiffer, Förster und Böhm. Straube gab den Kassenbericht für August. Die Revisoren haben alles in bester Ordnung gefunden; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Pfeiffer gab noch den Kartellbericht. Da das Kartell einen Arbeitseinsatz anstrebt will, gilt es dazu eine Stellung zu nehmen; die Hauptfrage war die Finanzfrage. Nach eingehender Beratung wird ein Lokalszuschlag von 10 Pf. erhoben; daran die Errichtung eines jüdischen Kapitius ist dringend nötig, da hier viele kleine Gewerbetreibende ohne Angehörige sind, und daher den Mitgliedern alle Auskünfte verschlossen bleiben.

#### Bäcker.

Marburg. Am 18. September fand im Hotel Dreieck eine gemeinsame Meister- und Gehilfenversammlung statt, die von beiden Teilen fast reitlos besucht war. Kollege J. Kaschel aus Cassel sprach über: "Die wirtschaftliche Lage im Bäckergewerbe und sind die hiesigen Löhne red der Zeit entsprechend?" Er hob besonders die während des Krieges in so hohen Maße vorgenommene Lebensmittelzulage hervor. Hier müsse unter allen Umständen der Preis abgebaut werden, daß für die nächste Zeit keine Lehrlinge mehr eingezogen sind. Ferner wurde darüber hingesehen, daß die jetzt bestehenden Tarifblätter mit den Verhältnissen entsprechen. Zum Auftrage der Gehilfen unterbreitete Redner den Meistern die Forderung, den Lohn um M. 25 pro Woche zu erhöhen. Da der Ausspruch wurde von Seiten der Meister erfüllt, daß zunächst die neuen Preise für Mehl und Brot abzustimmen seien. Als Vorschlagsvorschlag wurden 25 Pf. Erhöhung angeboten; einstellig lehnten die Gehilfen diesen Vorschlag ab. Auf Antrag wurde die Frage an den Fachausschuß z. Erledigung überwiesen. In der weiteren Debatte wurde das Verhalten der Meister bei der Einstellung der Arbeitnehmer einer Kritik unterzogen; es wäre würdevolles Verständnis bedeuten. Nach einem kurzen Schlusssatz des Vorsitzenden, Kollegen A. Hirschel, erfolgte Schluß der Versammlung.

#### Konditoren.

Hamburg-Altona. Am der am 24. September stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Konditoren gab Kollege Schmidt die Berichte von den Konferenzen in Magdeburg und Hannover. Redner fand eine ausmerkante Zuhörerschaft. Kollege Gallinger verlas sodann das Schreiben des Vereins der selbständigen Konditoren, in welchem unter im Juli vor dem Schlichtungsausschuss zahlende gemeinsamer Tarif zum 15. Oktober gefündigt wird, um über eine Parallele, die den Arbeitgebern offenbar nicht in ihre Fähigkeiten gelassen, erneut in Verhandlungen zu treten. Er teilte mit, daß wohl in Verhandlungen bereit sei, mit jedem abz. von der Kommission, jede Verschlechterung des Tarif's zu verhindern. In die Kommission wurden gleichzeitig die Kollegen Preußler, Schmidt, Buttke, Alia und Neumann. Kolleg. Schmidt verlas hierzu eine Kündigung der Tari-

"Konditorzeitung", in welchem ein hier am Orte ähnlich verblümter Herr Meander sich mit einem Flugblatt aus dem Jahre 1907, verfaßt von unserem Kollegen Preußler, beschäftigt und versucht, dem Kollegen Preußler unlautes Motive zu unterstellen. Die gut besuchte Versammlung protestierte erstaunlich gegen die Altersamtstätteme des Herrn Meander und erklärte, daß ihnen der Kollege Preußler noch immer ein guter Führer ist und sie ihm mehr Achtung und Vertrauen schenken als irgendeinem Altersamtshörcher, von dem man hier nicht weiß, welchen Geistes Kind er ist und in welchem Söld er steht.

## Internationales.

**Ein großer Erfolg der Schweizer Bäcker.** Die seit längerer Zeit mit dem Bäckermeisterverband und den gewerkschaftlich organisierten Bäckergesellen schwedenden Unterhandlungen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Abschließung eines Landesstarthes sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Es wurde vereinbart, die wöchentliche Arbeitszeit auf 60 Stunden festzusetzen und die Nacht- und Sonntagsarbeit abzuschaffen. An den Wochentagen wird außerdem ein arbeitsfreier Tag eingeführt. Wir werden, wenn uns der Vertrag vorliegt, noch darauf zurückkommen.

**Aus Belgien.** Die gewerkschaftliche Organisation wurde durch den Krieg in Belgien ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen. Der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiterverband konnte bis zum Ausbruch der Weltkatastrophe auf prächtige Fortschritte verweisen. Es war ihm gelungen, endlich die Bäcker, die bis in die letzten Jahre größtenteils lokalen Vereinigungen angehörten, von der Notwendigkeit einer Zentralorganisation zu überzeugen. Der Krieg machte aber diesen Bestrebungen über Nacht ein Ende. Die Organisation verlor den größten Teil an Mitgliedern. Der Sekretär war gezwungen, bei der Stadt Brüssel Arbeit zu nehmen, weil die Einnahmen zur Besoldung nicht mehr ausreichten und mußte die Organisationsarbeiten im Nebenamt versehen. Heute ist auch dort die Scharte wieder ausgeweitet, die Mitgliederzahl rapide gestiegen und auf dem Internationalen Kongress konnte Genesse Lanwers berichten, daß der Verband über 7000 Mitglieder zählt und darunter 1500 Bäcker organisiert sind. In vielen Städten seien nunmehr die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Dem Parlament ist ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der Nacharbeit zugegangen. Es bestehen also auch dort die günstigsten Aussichten, alle belgischen Bäcker von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Die bisherigen Erfolge berechtigen zu den Hoffnungen, daß dieses Ziel bald erreicht werden kann.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Die Leitung der Kornreisfahrt für Deutschland. Seit Meinung des Amsterdamer "Telegraaf" hat die verhinderte Kornkommission für die Versorgung Deutschlands beschlossen, daß 50 p. 100 des Korns, das aus Südamerika nach Deutschland verschiffzt wird, über Antwerpen und 50 p. 100 über Rotterdam gesandt werden.

**Die Staatsabvention zur Niederhaltung des Brotpreises in England.** Der zweite Bericht des englischen Sonderausschusses für die Ausgabenwirtschaft beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage der Brotabvention. Für das laufende Rechnungsjahr schätzt die Weizenkommission sie auf 47 Millionen, und der Bericht sagt, daß unter den heutigen Umständen der Preis des Brotvundabtes ohne Zwangswirtschaft und Subvention nur auf rund 13 Pence — statt 9 Pence — fallen würde. Der Entschluß, es bei dem Brotpreise von 9 Pence zu belassen, betrifft eine Frage der hohen Politik, in der nur das Kabinett und nicht die Weizenkommission eine Entscheidung herbeiführen kann. Der Konsulat weist aber in seinem Bericht auf einige interessante Zeitsachen hin und macht beachtenswerte Vorschläge. "Man macht sich nicht allgemein klar", so heißt es darin, "daß auch jüngst ausgeschlossene Zwecke" und die Verteilung von Fleisch im großen alles im Betriebungen Königreichs gebrauchte Fleischabvention ist. Die Bäckereien, die meist auch Kunden und allerlei jüngste Gebäck herstellen, und alle Geschäfte, wo Mehl zu Mehlspeisen und sonst in der Küche verwendete wird, genießen den Vorzug der Verwendung industrieller Fleischabvention. Besonders ausgeschlossene Zwecke umfassen die Verwendung an Bord, die Herstellung von Fleisch im großen und die Fabrikation essbarer Würzungen, wie Gänsefett, gefülltes Käsemehl, Käseherstellung usw., letzter eine gewisse Menge von Mehl zur Herstellung von Kleister und zur Süßung von Beinen usw. Von der gesetzten Abvention entfallen nicht weniger als 14½ Millionen auf Mehl, das nicht zum Brotbacken benutzt wird. Es ist schwer zu erkennen, was die Subventionierung der Konsumaten und Bäckereien bei so hohen Kosten für das Land rechtfertigen könnte. Der Ausschuss stellt daher einen Plan für die Belehrung der Abvention auf. Danach würde alles Mehl zu einem Durchschnittspreis verkaufen werden, der die Kosten deckt, und die Subvention würde sich auf einen Betrag für Kinder und Haushalte auf das zur Herstellung der Staat bewährte Mehl beschränken. Der Ernährungsrat hat sich im April 1919 gegen diesen Plan ausgesprochen, der Ausschuss tritt aber dringend für seine nochmalige Erwagung und Prüfung ein.

**Stand der diesjährigen Weltgetreideernte.** Das internationale Getreideberichtsstück in Rom teilt in einer Übersicht über die diesjährige Getreideernten auf der nördlichen Halbkugel (außerlich Großbritannien) mit, daß die Ernteernte gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang zeigt, der höher ist als die Durchschnittsernte für die 5 Jahre 1913 bis 1917. Bezüglich der Getreide ist in allen Ländern über England und Japan ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, in den Vereinigten Staaten und Kanada ist der Ertrag jedoch höher als in den Jahren

1918 bis 1917. Der beträchtliche Rückgang der Haferernte gegenüber 1918 und besonders gegenüber den vorhergehenden Jahren in Schottland, Italien und besonders den Vereinigten Staaten, kann durch den höheren Ertrag der kanadischen Ernte nicht wettgemacht werden.

**Gute rumänische Getreideernte.** Wie "Sole" berichtet, ist das Ergebnis der rumänischen Getreideernte so günstig, daß die Postkarten vom 1. September an in Wegfall gekommen sind. Das rumänische Prozeßbüro meldet ferner Rumänien wird imstande sein, dies Jahr nicht 50 000, wie angegeben worden war, sondern 100 000 Waggonladungen Getreide auszuführen.

## Allgemeine Baudaten.

**Gesangs für verbotene Ausfuhr von Getreide.** Bekanntnisse der letzten Zeit haben gezeigt, daß unverantwortliche Elemente trotz der schlechten Ernährungslage des deutschen Volkes den ungünstigen Stand der deutschen Wirtschaft ausnutzen, um durch Verkauf von Getreide nach dem Ausland sich zum Nachteil der Volksgesamtheit zu bereichern. Dieses Getreide wird damit dem ausländischen Verbrauch entzogen. Darüber hinaus muß das deutsche Volk für das ausländische Getreide, das es als Ertrag einzuführen genötigt ist, den hohen Auslandspreis zahlen. Der Regel nach liegt bei solchen Getreideschüttungen, so weit es sich um beidlagsnahantes Getreide oder beidlagsnahmte Getreideerzeugnisse handelt, eine nach der Reichsgetreideordnung strafbare Handlung vor. Außerdem ist solche verbotene Ausfuhr nach den allgemeinen Strafbestrafungen über Zuvieldehandlungen gegen Ausfuhrverbote strafbar. Die Verbrechlichkeit, die sich in solchen aus Gewissenssorge hervorgehenden Verschiebungen von Getreide nach dem Ausland zeigt, verlangt aber eine besonders scharfe Bestrafung. Der Reichsnährungsminister hat daher durch Verordnung eine Gefangenstrafe für solche Fälle festgesetzt. Die neue, im Reichsgesetzblatt 161 veröffentlichte Verordnung vom 28. August droht Gefangen nicht unter einem Monat von für denjenigen, der es unternimmt, ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde Getreide (Brotgetreide, Gerste, Hafer), Süßemüchte, Brotkeulen oder Erzeugnisse irgendwelcher Art, die aus diesen Früchten hergestellt sind, insbesondere also auch Mehl, Fladen usw., aus dem Reichsgebiet auszuführen. Neben der Gefangenstrafe ist Geldstrafe und Entziehung der Waren, deren Ausfuhr versucht wird, vorgesehen.

## Gewerkschaftliches.

### Das Tarifamt des Centralverbaudes deutscher Konsumvereine

hielt am 17. September im Sitzungssaale der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine eine Sitzung ab. Von den Genossenschaften nahmen teil die Herren Lorenz, Kaufmann, Goerling, Rieger, Bäcklein, Bieth, Bösch und Schrödt, von den Gewerkschaften die Herren Dreher, Himmel, Freitag, Langes und Urban und vom Vorstande des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes Herr Cohen.

Es wurde zunächst über die Frage der Kündigung beziehungsweise der Erneuerung der Reichstarife verhandelt und folgende Erklärung der Gewerkschaftsvertreter zur Kenntnis genommen:

Die Gewerkschaften halten eine zentrale Regelung der Arbeitsbedingungen mit den Genossenschaften für zweckmäßig. Ausgenommen davon sollen die Lohnsetzungen sein. Diese sollen in den Genossenschaftsbetrieben den allgemein örtlich zu treffenden Abmachungen gleichgestellt werden. Solange solche allgemeine örtliche Abmachungen nicht bestehen, müssen die Löhne für die in den Genossenschaften Beschäftigten besonders örtlich geregelt werden. Berechtigte bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen durch keinerlei Abmachungen verschlechtert werden.

Im Anschluß hieran wurde über die Frage der Betriebsräte verhandelt und es als zweckmäßig bezeichnet, sobald das betreffende Reichsgericht entschieden ist, eine zentrale Regelung für die Genossenschaftsbetriebe durch das Tarifamt herzustellen.

Es wurde sodann noch über eine Anzahl von Streitfällen entschieden, die im allgemeinen des öffentlichen Interesses entbehren. Grundsätzlich wurde entschieden,

dass die Löhne für ungeliebte Bäckereihilfsarbeiter nach den Bestimmungen des Reichstarifs um 10% niedriger sein müssen als die Löhne der Bäcker.

Der gewerkschaftliche Vorstand. Der genossenschaftliche Vorstand,

gez. H. Lorenz.

## Eingegangene Bücher und Schriften.

Im Verlag von J. & W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart ist erschienen: Briefe aus Sowjet-Rußland. Von Paul Ulberg. 146 Seiten. Gebunden M. 3,50. Der Verfasser ist seit mehr als 20 Jahren Mitglied der russischen sozialdemokratischen Partei und gehört zurzeit zum linken Flügel der Menschheit. Bekannt als Mitarbeiter und Korrespondent deutscher, russischer, jüdischer, jüdischer Parteiblätter, gilt er in Journalenkreisen als sachlicher, allen Übertriebungen abgegrenzter Beurteiler politischer Vorgänge. Zuletzt als Berichterstatter für Gorits Blatt "Diascha Schön" (Unter Leitung) in Stockholm tätig, lehrte er im Juli 1918 nach Rußland zurück, um sich dort selbst von den russischen Zuständen unter dem Distriktrichter der Bolschewiki zu überzeugen.

Das Handwerk und die wirtschaftlichen Umwälzungen von Ernst Sauer, kaufmännischer Leiter des HdB. Handwerker-Wirtschaftsverbandes e. V., Bassau. Kommissionsverlag Gg. Kleiner, Buchhandlung, Bassau. Preis M. 2, ohne Leserungsabzug.

Die Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung, Verlag Dr. A. Horstner, Berlin, Unter den Linden 70.

**Spieldienst am 4. Oktober**  
ist der 41. Wahlkreisbericht für 1919  
(5. bis 11. Oktober) fällig.

## Veranstaltungs-Anzeiger

**Sonntag, 5. Oktober:**  
Gotha, Worm. 10 Uhr „Zum Stern“, bei Uh. An der Promenade.  
Dortmund, Worm. 10 Uhr „Zum goldenen Löwen“, Kampffstr. 9.  
Duisburg, Worm. 10 Uhr bei W. Schulz, „Zum Goldbären“, Königstr. 114.  
Düsseldorf, Im Börsenhaus, Ellingerstr. 17.  
Erfurt, Worm. 10 Uhr im Gasthof „Zum Goldbären“, Gotthardstr. 40.  
Gera, Worm. 10 Uhr im Börsenhaus „Zum Goldberg“.  
Hannover, Worm. 10 Uhr im Gewerbeschauhaus, Rückstr. 2.  
Hennef, Worm. 10 Uhr bei Hinsen, Bahnhofstraße.  
Königsberg, Sauerbrück, 10 Uhr in der „Ratsburg“, Karlstr. 14.  
Lübeck, (Stadt), „Zum Goldenen Adler“, Glashalle, Hüttendorfstr. 12.  
Lüneburg, Worm. 10 Uhr im „Goldenem Unter“.  
Tübingen, 10 Uhr in „Domberg's Kneipe“.

**Montag, 6. Oktober:**

Bremen, Börsenmarkt.  
**Dienstag, 7. Oktober:**  
Altenburg, 8 Uhr im Gewerbeschauhaus.  
Bentheim, Bei Scherckin, Tarnowitzer Straße 18.  
Brandenburg, 7½ Uhr im Börsenhaus, Steinstr. 42.  
Frankfurt a. M. (Konditorei) 8 Uhr „Holzgraben“.  
Freiburg i. B. 8 Uhr im Stadt Börsen.  
Weissenf. 1. B. 8 Uhr im Gewerbeschauhaus.  
Wiesbaden, 8 Uhr im „Rathaus“.  
Wuppertal, 8 Uhr im Rathaus.

**Mittwoch, 8. Oktober:**

Ingolstadt, Im „Wiener Hof“.  
Hamburg-Altona, (Konditorei) 7 Uhr bei Billert, Rohlfshöfen 27.  
Lübeck, 8 Uhr im Gewerbeschauhaus, Johanniskirche.  
Bremen, 7 Uhr im Gewerbeschauhaus „Schillergarten“.  
Wolfsburg, 8 Uhr im „Altmarkt“.  
**Donnerstag, 9. Oktober:**  
Bielefeld, 7½ Uhr im „Weisen Platz“, Alexanderstr. 12.  
Hamburg-Mitana, 7 Uhr im Gewerbeschauhaus.  
Dortmund, 7 Uhr (Konditorei) „Fürst Bismarck“, Börsenstr. 12.  
Bremen, 7 Uhr im „Fürst Bismarck“.  
Stralsund, 8 Uhr im „Käthchen“.  
Waldenburg, 1. B. 8 Uhr im „Gästehaus „Zur Sandmühle“, Buerstr. 7.

**Freitag, 10. Oktober:**

Bolda, 7½ Uhr im Gewerbeschauhaus „Borodrits“.  
Braunschweig, Im „Fürstehof“, Stobenstr. 9.  
Crammischau, 7 Uhr in der Centralberberge.  
Oldenburg, 8 Uhr bei Gramberg, Am Markt.  
**Sonntag, 11. Oktober:**

Bergedorf, 7½ Uhr im Deutschen Haus, Sachsenstr. 4.  
Cassel, Bäder und Kesselsdorf, 7 Uhr im Stadt-Stoßholz, Mittelgasse.  
Coblenz, 8½ Uhr im Börsenhaus, Komödienstr. 4.  
Gotha, 8 Uhr im Börsenhaus „Zum Mohren“.  
Leipzig, (Fabrikbrücke), 7½ Uhr im „Weißer Hof“.  
**Sonntag, 12. Oktober:**

Büchelk, 2 Uhr bei Börsche, „Auber den Steinen“.  
Bremberg, Worm. 10 Uhr im Gewerbeschauhaus, Schulstr. 11.  
Bremerhaven, Börsenmarkt, 8 Uhr im „Gewerbeschauhaus“.  
Quer, Worm. 10 Uhr bei Brätmann, Esener Straße 6.  
Frankfurt a. M. (Allgemeine) 8 Uhr im Gewerbeschauhaus.  
Leipzig, (Gehrtinger) 7½ Uhr im Börsenhaus, Zeitzer Straße.  
Dortmund, 1. B. 3 Uhr „Fürst Bismarck“, Ecke Kirch- u. Männerstraße.  
Osnabrück, Worm. 10 Uhr im „Donaubrater Hof“.

## Anzeigen

### Nachruf.

Schmerzlich bilden wir Ihnen jetzt in Gefangenhaft gestorbenen Kollegen [A. 4,60]

### Edvard Puff

Wir verlieren in ihm einen regen, sehr trebsamen Förderer unserer Bäckerei.

Er steht in seinem Ende!

Die Bäckstelle Sonneberg 1. Th.

Wo treffen sich die Bäcker von Hannover Kunden? [A. 5] Jeden Donnerstag und Sonntag bei Fritz Wolf, Schillerstr. 4.

**Verkehrslokal und Treppunkt der Stuttgarter [A. 4]**  
Familiencafé und Verbandsmitglieder täglich beim Kollegen Hack, „Eßlinger Hof“, Kavalstr. 7, beim Charlottenplatz.

### Kaufmännisch

in ganz Deutschland beliebtes Mittel zum Streichen der Formen und Bleche. 1 kg M. 7,50, von 5 kg an 4,75.— exkl. Glasche.

### La Vanille-Creme-Pulver

Fleidensware, 1 kg M. 12,50, 5 kg M. 60.—

### La Bäckpulver

1 kg M. 4,50, 5 kg M. 21,50.

### La Biscchhornhalz

(amm. carb. pulv.) beste Triebfaser, zum billigsten Tagespreise.

### Extrakte, Essenzien u. Farben

lose Spezialpreisliste. Probekliniken von 1/2 kg M. 2,80— oder 1/2 kg M. 3,65.— Flaschen enthalten Bittermandel, Vanille, Rum, Weissensafran, Hanbeer- und Butteraroma-Extrakt.

### Bäckpulver

in 11. Fläschchen, in Kartons von 50 u. 100 Stück, zum 12½-Detailverkauf, 1 Karton M. 9,—

### Extrakte

in 11. Fl. in Kart. von 50 St. M. 29,50, und 100 St. M. 58,— 2½-4-Detailverkauf.

### Gewürz-Oele

in 11. Fl. in Kart. von 50 St. M. 29,50, und 100 St. M. 58,— 2½-4-Detailverkauf.

### La Wurstmehl

1. kg M. 12,—, 5 kg M. 50,—

### La Frist. Hühnerfleisch

1/2 kg M. 80,—

### La puln. Hühnerfleiglb

1. kg M. 70,—

### W. holländischer Kakao

1. kg M. 28,—

### W. gebräunter Kaffee

1. kg M. 30,—

### W. russischer Tee

1. kg M. 25,—

### W. Rangun-Reis

1. kg M. 7,—